

# **KV-Beiträge im Rentenalter**

**Stand 01.01.2021**

# Bemessungsgrundlage für Rentner

---

Mit Renteneintritt wird festgelegt, ob der Rentner (Rentenanspruch aus Rentenversicherung Bund) freiwillig oder pflichtversichert wird. Ausschlaggebend ist die Vorversicherungszeit (9/10-Regelung) in der GKV und der Rentenbezug. Die Kindererziehungszeiten werden hier berücksichtigt. Für jedes leibliche, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind werden pauschal 3 Jahre auf die Vorversicherungszeit angerechnet.

**Pflichtversichert in der KVdR** wird, wer die 9/10-Regelung erfüllt - wer in der 2. Lebensarbeitshälfte mind. 90 % dieser Zeit gesetzlich versichert war.

**Freiwillig versichert in der GKV** wird, wer bei Rentenantragstellung gesetzlich versichert ist, aber die 9/10-Regelung nicht erfüllt.

# Beitrag eines Rentners

---

## Aus folgenden Einkünften sind Beiträge zu bezahlen:

- gesetzliche Rente
- Versorgungsbezüge z. B. Betriebsrente
- betriebliche Altersvorsorge
- eventuelles Arbeitseinkommen
- sonstige Einkünfte z. B. Mieteinnahmen

## Beitragssätze:

14,6 %	allgemeiner Beitragssatz
7,95 %	Zuschuss Rentenversicherungsträger: 50 % vom allg. Beitragssatz (14,6 %) und 50 % vom Zusatzbeitrag, maximal die Hälfte des PKV-Beitrags (Grundlage hier Durchschnitt von 1,3 %)
14,0 %	ermäßigter Beitragssatz (gilt für sonstige Einkünfte)
1,3 %	durchschnittlicher Zusatzbeitrag (durch die Kassen individuell festgelegt)
3,05 %	Beitragssatz zur Pflegeversicherung
3,3 %	Beitragssatz zur Pflegeversicherung für Kinderlose

# Vergleich der KV-Beiträge im Rentenalter

## Krankenversicherung der Rentner (KVdR) - GKV - ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG

	Einnahmen	KVdR Beitrag (mtl.) pflichtversichert 90 % der 2. Hälfte des Erwerbs- lebens in der GKV versichert <sup>4</sup>	GKV Beitrag (mtl.) freiwillig versichert Weniger als 90 % der 2. Hälfte des Erwerblebens in der GKV versichert <sup>4</sup>	PKV Beitrag (mtl.) <sup>5</sup> Eintrittsalter 33, Beginn 1978, Jahr 2021 - 76 Jahre alt
<b>Gesetzliche Rente</b> allgemeiner Beitragssatz 14,6 % + Zusatzbeitrag 1,3 % <sup>1</sup> + PPV (Pflege) 3,05 % = 18,95 %	1.400,00 EUR monatlich	265,30 EUR	265,30 EUR	-
<b>Versorgungsbezüge</b> z. B. Betriebsrente 700,00 EUR (Freibetrag 164,50 EUR) <sup>2</sup> Berechnung KVdR: 535,50 EUR x 15,9 % = 85,15 EUR 700,00 EUR x 3,05 % = 21,35 EUR + 85,15 EUR Berechnung GKV freiwillig: 700,00 EUR x 18,95 %*	700,00 EUR monatlich	106,50 EUR	132,65 EUR	-
<b>Betriebliche Altersvorsorge</b> z. B. BAV-Vertrag Berechnung: 60.000,00 EUR : 120 Monate = 500,00 EUR x 18,95 %*	60.000,00 EUR einmalig	94,75 EUR begrenzt auf 10 Jahre	94,75 EUR begrenzt auf 10 Jahre	-
<b>Sonstige Einkünfte</b> z. B. Mieteinnahmen ermäßigter Beitragssatz 14,0 % + Zusatzbeitrag 1,3 % <sup>1</sup> + PPV (Pflege) 3,05 % = 18,35 %	1.200,00 EUR monatlich	-	220,20 EUR	-
*allgemeiner Beitragssatz 14,6 % + Zusatzbeitrag 1,3 % <sup>1</sup> + PPV (Pflege) 3,05 % = 18,95 %				
<b>vorl. Gesamtbeitrag</b>		466,55 EUR	712,90 EUR	575,96 EUR
<b>Zuschuss Rentenversicherungsträger</b> halber Beitragssatz 7,3 % + halber Zusatzbeitrag 0,65 % = 7,95 %		111,30 EUR	111,30 EUR	111,30 EUR
<b>Eigenanteil als Rentner</b> Kinderlose zahlen zusätzlich 0,25 % SPV <sup>3</sup>		355,25 EUR	601,60 EUR	464,66 EUR

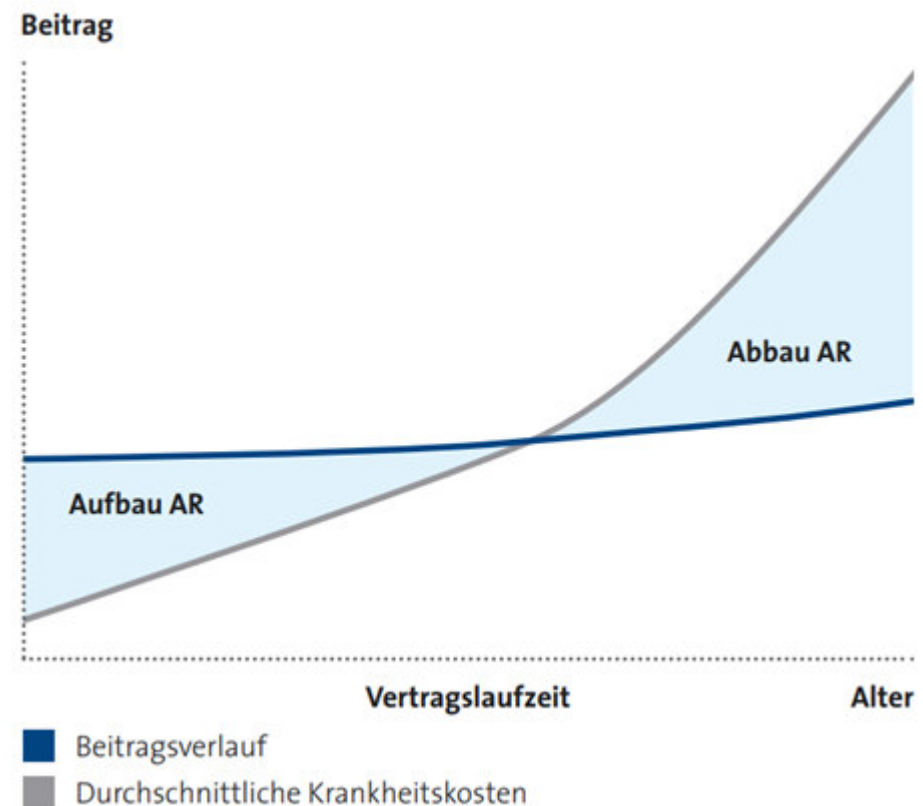
<sup>1</sup>Seit dem 01.01.2015 kann der Zusatzbeitrag je nach GKV variieren. <sup>2</sup>Freibetrag ab dem 01.01.2021. Nur für Pflichtversicherte in der KVdR und nur für die KV-Beiträge. Wird der Freibetrag z. B. bei den Versorgungsbezügen nicht voll ausgeschöpft oder überhaupt nicht angerechnet, kann dieser bei der BAV berücksichtigt werden. <sup>3</sup>Gilt nicht für den PKV Beitrag. <sup>4</sup>Für jedes leibliche, Stief-, Adoptiv- oder Pflegekind werden pauschal 3 Jahre auf die Vorversicherungszeit in der GKV angerechnet. <sup>5</sup>ALTE OLDENBURGER Krankenversicherung AG – Tarife: A 90/100, Z 100/80, K 20

# Das Prinzip der Alterungsrückstellungen

Viele Kunden fürchten sich vor hohen Beiträgen im Alter. Doch gerade im höheren Lebensalter profitieren Privatversicherte von vielen möglichen Entlastungen.

Damit die Gesundheit auch im Alter bezahlbar bleibt, wird zusätzlich in der Vertragslaufzeit ein Polster angespart, die sogenannten Alterungsrückstellungen (AR). Damit können Mehrbelastungen im Alter – bedingt durch ein erhöhtes Krankheitsrisiko – abgedeckt werden.

Je früher der Eintritt in die Private Krankenversicherung (PKV) erfolgt, desto länger ist die Ansparphase und umso günstiger der Beitrag!



# Welche Faktoren beeinflussen den Beitrag?

---

## Privatversicherte haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, Einfluss auf Ihre Leistungen und Beiträge zu nehmen:

- Leistungen können auf Wunsch ab- oder dazu gewählt werden. Im Fall einer Erweiterung ist die Gesundheitsprüfung nur für diese Mehrleistung relevant.
- Flexible Beitragsgestaltung durch Tarifwechsel innerhalb des Unternehmens unter Anrechnung der gesamten Alterungsrückstellungen ist möglich (Wechselrecht § 204 VVG).
- Versicherte, die nach dem 01.01.2009 in die PKV eingetreten sind, haben die Möglichkeit einer Tarifumstellung in den brancheneinheitlichen Basistarif. Wurde der Versicherungsvertrag vor dem 01.01.2009 geschlossen, besteht zusätzlich die Option einer Umstellung in den Standardtarif. Beide Tarife beinhalten vergleichbare Leistungen wie die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV). Auch der Beitrag ist auf den GKV-Höchstbeitrag begrenzt.

## Welche weiteren Faktoren beeinflussen den Beitrag im Alter positiv?

- Die angesparten Alterungsrückstellungen dienen im Alter zur Stabilisierung des Beitrags.
- Ab dem 21. Lebensjahr zahlen Versicherte einen gesetzlichen Zuschlag von 10 % ihres Beitrags, der mit dem Alter von 60 entfällt. Der angesparte Betrag wird ab dem 65. Lebensjahr eingesetzt, um künftige Beitragsanpassungen zu dämpfen. Ab dem 80. Geburtstag des Versicherten werden die nicht verbrauchten Beträge aus diesem Zuschlag zur Prämienenkung eingesetzt.
- Wurde ein Krankentagegeld abgeschlossen, entfallen mit Ausscheiden aus dem Erwerbsleben die Beiträge.
- Hat der Versicherte mit einer Beitragsentlastungskomponente (PBE) vorgesorgt, kommt er nun in den Genuss der Beitragsreduzierung.
- Privat versicherte Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten einen Beitragszuschuss vom Rentenversicherungsträger (Hälfte vom allg. Beitragssatz 14,6 % + halber Zusatzbeitrag, maximal die Hälfte des PKV-Beitrags).



Alte-Oldenburger-Platz 1  
49377 Vechta

Postfach 13 63  
49362 Vechta

Telefon 04441 905-0  
Fax 04441 905-470

[info@alte-oldenburger.de](mailto:info@alte-oldenburger.de)  
[www.alte-oldenburger.de](http://www.alte-oldenburger.de)